

Verpflichtend einzustellende Daten in die ePA

- elektronische Arztbriefe (Hier drunter fallen auch z. B. Überweisungen mit einem Vorbefund)
- Laborbefunde (z. B. Speicheltest/histologische Untersuchungen)
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

Abfrage

Ja

Nein

Sind die Daten für einen weiteren Behandler relevant?

Liegen die Daten in elektronischer Form vor?

Können die Daten ohne großen Aufwand und ohne zusätzliche Module Ihrer Praxissoftware in die ePA übertragen werden?

Stammen die Daten aus der aktuellen Behandlung?

Wenn Sie alle Fragen mit „ja“ beantworten können und der Patient nicht widersprochen hat stellen Sie die Daten in die ePA ein.

Auf Wunsch des Patienten einzustellende Daten

- Einträge ins eZahnbonusheft
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Heil- und Kostenplan (HKP)/PAR-Behandlungsplan
- Röntgenbilder (sofern diese im PVS und als PDF/A vorliegen)
- PSI-Formular
- Sonstige zahnmedizinisch relevante Dokumentation (z. B. Prophylaxe-Plan)

Abfrage

Ja

Nein

Wünscht der Patient die Einstellung weiterer Daten?

Liegen die Daten in elektronischer Form vor?

Können die Daten ohne großen Aufwand und ohne zusätzliche Module Ihrer Praxissoftware in die ePA übertragen werden?

Stammen die Daten aus der aktuellen Behandlung?

Wenn Sie alle Fragen mit „ja“ beantworten können stellen Sie die Daten in die ePA ein.

